

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 28.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	11
3 Verständlichkeit	15
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	17
B PDF	18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 28.06.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 113.0.5672.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioolheeijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

- <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccgelccgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.gkvi.de/>

Über uns: <https://www.gkvi.de/ueber-uns>

Inhaltsseite: <https://www.gkvi.de/leistungen-services>

Impressum: <https://www.gkvi.de/impressum>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Datenschutzinformation für Bewerber

<https://www.gkvi.de/sites/default/files/2023-05/Datenschutzinformation%20fu%CC%88r%20Bewerber.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.gkvi.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.gkvi.de wurde am 28.06.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Über uns: Die Deutschland-Grafik hat kein beschreibenden Alternativ-Text.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Seite beginnt mit einer H2 Überschrift. Erst danach folgt die H1 Überschrift.

Alle Webseiten: Die H3 Überschriften im Footer werden aktuell zu den H3 Überschriften des Bereiches Aktuelles gezählt. Sinnvoll wäre diese aus der

Hierarchie zu nehmen und ggf. als H2 Überschrift auszuzeichnen oder mit einer H2 Überschrift einzuleiten.

Alle Webseiten: Die Navigation im Footer hat keine Beschriftung. Beispielsweise mit einem aria label. (Anmerkung: die Beschreibung der Navigation sollten in Deutsch sein.)

Über uns: Die visuell gestalteten Überschriften der Standort sollten auch programmatisch als solche ausgezeichnet werden. (Abb. 01)

Alle Webseiten: Am Ende einer Seite befindet sich im Quellcode (css class = double-hexagon-overlay__content) ein Button ohne Funktion. (visuell nicht sichtbar)

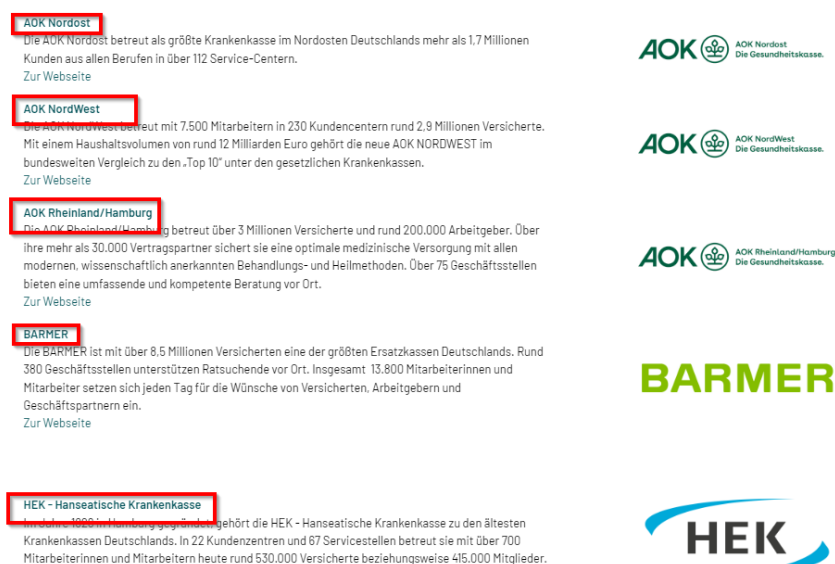


Abbildung 1 Über uns -Standorte als Überschrift

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Bei der Bedienung mit der Tastatur oder einem ScreenReader wird das Untermenü eines Hauptmenü-Eintrag bei der Tab-Navigation geöffnet. Im Sinne der Usability sollte sich nur beim Betätigen des Schalters das Untermenü öffnen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die aktiven Hauptmenü-Einträge werden nur über Farbe vermittelt. Über ein zusätzliches Merkmal bsw. wie Fettung oder einem Unterstrich kann einen farbfehlsichtigen Menschen geholfen werden zu unterscheiden, ob es sich um einen aktiven Eintrag handelt.

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei dem Bild zum Artikel „Girls-Day“ handelt es sich um eine Schriftgrafik. Dadurch kann die Grafik an individuelle Anforderungen, wie die Schriftgröße angepasst werden. Bei einer Vergrößerung kommt es zu Verlust von Informationen, da das Bild unscharf wird.

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der grüne Unterstrich für die Darstellung des aktiven Links in der Linkliste hat mit einem Wert von 1,6:1 einen zu geringen Kontrastabstand. Vorgabe ist 3:1.

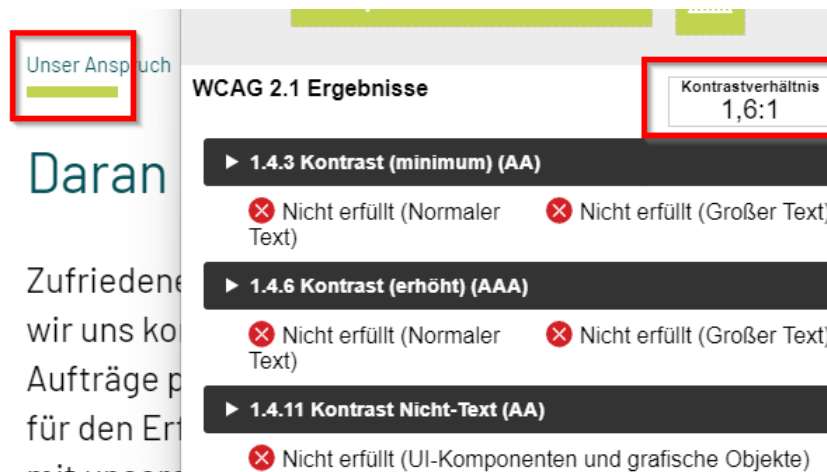


Abbildung 2 Startseite Link-Unterstrich

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die eingeblendeten Informationen bei darüberfahren (hovern) mit einer Mause, können mit einer Tastatur oder einem ScreenReader nicht angesteuert werden, und der Anwender erhält somit nicht die Information. (Abb. 03)



Abbildung 3 Portfolio - Eingblendeter Text

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Slider lässt sich nicht anhalten, da die Bedienelementen zum Stoppen und Pausieren nicht vorhanden sind.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Nach dem letzten Hauptmenü-Eintrag (Kontakt) folgt ein nicht sichtbarer Tabschritt.

Startseite: Die Grafik (Icons) und der verlinkte Text unterhalb, weisen auf dasselbe Linkziel.

Startseite: Die Elemente Image, Überschrift und der „jetzt lesen“ Schalter innerhalb der Teaser-Cards im Bereich „Aktuelles“ weisen alle drei auf dasselbe Linkziel. Sinnvoll wäre nur ein Element zu verlinken. Das betrifft auch weitere Elemente auf anderen Webseiten. (Abb. 04)



Abbildung 4 Startseite verlinkte Icons

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Paginierung des Sliders (Dots) sind mit 1of3, 2of3 und 3of3 nicht aussagekräftig beschrieben. Sinnvoll wäre hier 1 von 3 usw.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Website sollte mindestens über zwei alternative Zugangswege verfügen. Beispielsweise über eine Suche oder eine Sitemap.

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Allg. Hinweis: Die Rahmen für die Fokussichtbarkeit haben einen sehr geringen Kontrast zum Hintergrund und sind nicht gut wahrnehmbar. (Abb. 05)

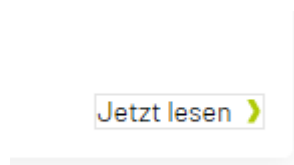


Abbildung 5 Beispiel Fokussichtbarkeit

Startseite: Die Paginierung des Sliders erhalten keinen sichtbaren Fokus.

Startseite: Die Hexagon-Buttons erhalten keinen sichtbaren Fokus.

Startseite: Der Button „Zum gesamten Service-Portfolio“ erhält keinen sichtbaren Fokus.

Startseite: Die Bilder im Bereich „Aktuelles“ erhalten keinen sichtbaren Fokus.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung:

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Es ist ein WCAG-relevante Fehler vorhanden. (Abb.06)



Abbildung 6 Syntax-Fehler

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseite: Bei den Hauptmenü-Einträgen handelt es sich in der Funktion um Schalter, welche ein Untermenü einblenden. Programmatisch sind diese als ein Link (a-Element) ausgezeichnet.

Alle Webseiten: Die aktiven Hauptmenü-Einträge sind programmatisch als solche nicht ausgezeichnet.

Über uns: Auf der Seite befindet sich eine Linkliste, wobei der Status (aktiv) programmatisch nicht übermittelt wird. (Abb. 07)

Über uns: Die Hexagon-Button sind nicht beschriftet. Sie sollten über ein aria label beschrieben werden. (Abb. 08) Das betrifft auch weitere Elemente auf andere Webseiten.

Unser Anspruch

Geschäftsführung

Gesellschafter

Standorte

Daran lassen wir uns messen

Abbildung 7 Über uns - aktiver Link



Partnerschaftlich >



Umsetzungsstark >



Inspirierend >

Abbildung 8 Über uns - Buttons

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

Anmerkung: Es fehlt die Angabe darüber, wer die Website auf Barrierefreiheit geprüft hat (externer Anbieter oder Selbstbewertung).

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden